

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Juni 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Europawahl, aus der die Union als stärkste Kraft hervorgegangen ist, hat die innerparteiliche Verunsicherung und den Unmut über Andrea Nahles so groß werden lassen, dass sie als Partei- und Fraktionsvorsitzende der SPD keinen anderen Weg, als ihren Rücktritt sah. Die politische Situation in der SPD ist derzeit unübersichtlich. Sie ist daher dazu aufgerufen, möglichst schnell ihre Personalfragen zu klären.

Für die CDU/CSU steht trotz herber Verluste bei der Europawahl fest, die große Koalition braucht Stabilität, weil wichtige Fragen zu klären sind. In der EU wird das Personaltableau verhandelt, der EU-Finanzrahmen muss festgelegt werden, der Brexit ist noch nicht vollzogen und im kommenden Jahr hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne. Innenpolitisch haben wir mit der Verbesserung der Infrastruktur, der Schaffung von Wohnraum, nachhaltiger Wirtschaft, einem starken Staat und einer starken Bundeswehr wichtige Vorhaben, an denen wir arbeiten und vorankommen wollen. Auch dem sozial- und wirtschaftsverträglichen und damit nachhaltigen Klimaschutz tragen wir durch das sich in der Ressortabstimmung befindliche Klimaschutzgesetz Rechnung.

Dass die Koalition intensiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet, zeigt das umfangreiche Paket aus acht Migrationsgesetzen, das wir in dieser Woche verabschiedet haben. Die beiden Eckpfeiler dieses Pakets bilden das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das Geordnete-Rückkehr-Gesetz. Beides gehört für uns zusammen: Wir ermöglichen die legale Zuwanderung von Personen, die uns helfen und die wir auf dem Arbeitsmarkt benötigen. Zugleich setzen wir die Ausreisepflicht derer durch, die unser Land verlassen müssen, da sie nicht schutzbedürftig sind. Beide Gesetze sind Teil einer steuernden Migrationspolitik, die darauf abzielt, den Zuzug



qualifizierter Fachkräfte zu erleichtern und illegale Migration zu begrenzen.

Deutschland braucht aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke die qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland. Die Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten ist allerdings nur eine von drei Säulen einer umfassenden Fachkräftestrategie. Diese muss daneben auch die Fachkräftegewinnung in der EU und die Aktivierung der inländischen Potentiale umfassen.

Beim Geordnete-Rückkehr-Gesetz wurden im parlamentarischen Verfahren deutliche Verbesserungen erreicht. So ist es uns gelungen, den Ausreisegewahrsam zu einem scharfen Instrument auszugestalten, mit dem das Untertauchen zur Verhinderung der Abschiebung erschwert wird. Bundeseinheitliche Betretungsrechte erleichtern die Durchführung der Abschiebung.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Ausreisepflicht • Fachkräfteeinwanderungsgesetz • Integrationsgesetz • Datenaustauschverbesserungsgesetz • Asylbewerberleistungsgesetz • Duldung bei Ausbildung/Beschäftigung • IT-Änderungsstaatsvertrag • Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz • Sozialleistungsmissbrauch • Nordmazedonien • Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz • Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld

2./3. Beratung:

Durchsetzung der Ausreisepflicht

Um die Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber besser vollziehen zu können, haben wir das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Wir beseitigen damit Fehlanreize zum rechtswidrigen Zuzug und Verbleib im Bundesgebiet und erleichtern die Abschiebung. Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz ein härteres Vorgehen gegen straffällige Ausländer. Mit dem Gesetz wird ein neuer Duldungsstatus für Personen mit ungeklärter Identität geschaffen, die ihre Abschiebung selbst verhindern. Dieser neue Duldungsstatus zieht zukünftig etwa ein Erwerbstätigkeitsverbot und eine Wohnsitzauflage nach sich. Um Abschiebungen konsequent durchführen zu können, wird die Vorbereitungs- und Abschiebungshaft erweitert und der Ausreisegewahrsam effizienter gemacht. Zudem wird ein bundesweites Recht zum Betreten von Wohnungen zur Suche nach Abzuschiebenden eingeführt. Darüber hinaus führen wir die Mitwirkungshaft ein, wenn der Ausländer bestimmten Anordnungen zur Identitätsfeststellung nicht nachkommt. Schließlich erlaubt das Gesetz die Einschränkung von Leistungen, wenn die Bundesrepublik nicht für die Asylverfahren zuständig ist. So sollen Fehlanreize bei der Sekundärmigration aus anderen EU-Staaten vermieden wer-

den. Die zentrale Unterbringung von Asylsuchenden wird von derzeit sechs auf bis zu achtzehn Monate verlängert. ■

2./3. Beratung:

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Vor dem Hintergrund eines umfangreichen Fachkräftebedarfs ist Deutschland auf eine bessere Nutzung der inländischen und europäischen Fachkräftepotenziale, aber auch auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Deshalb beschlossen wir in zweiter und dritter Lesung eine maßvolle Erweiterung des bestehenden Rahmens für eine bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. Vor allem die Zuwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung werden ausgebaut. Weitere wesentliche Neuerungen betreffen etwa Verbesserungen der Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Anerkennung der beruflichen Qualifikation oder eine Zuwanderungsmöglichkeit für IT-Spezialisten ohne formalen Abschluss. Zudem werden die Möglichkeiten der Einreise zur Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche erweitert. Des Weiteren wird ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren geschaffen, welches durch die Arbeitgeber bei der Ausländerbehörde betrieben werden kann. Um eine Zuwanderung in die Altersgrundsicherung zu verhindern, müssen beruflich Qualifizierte über 45 Jahre ein Mindestgehalt oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen. ■

2./3. Beratung:

Entfristung des Integrationsgesetzes

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen, soll im Wesentlichen die im August 2016 geschaffene Wohnsitzregelung für anerkannt schutzberechtigte Ausländer entfristet werden. Unter anderem werden die Länder in die Lage versetzt, auf ihrem Gebiet positive wie negative Wohnsitzzuweisungen vorzusehen, was zur besseren Planbarkeit von Integrationsangeboten und zur Vermeidung von Segregation beitragen soll. ■

2./3. Beratung:

Verbesserte Registrierung und Datenaustausch zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken

Wir haben eine Weiterentwicklung des Datenaustauschverbesserungsgesetzes beschlossen, um insbesondere den Austausch erfasster Daten über unerlaubt einreisende oder sich in Deutschland aufhaltende Ausländer zwischen den betroffenen öffentlichen Stellen zu erleichtern. Dies erfolgt über den Ausbau der Nutzungsmöglichkeiten des Ausländerzentralregisters (AZR). Im AZR sollen auch mehr Daten gespeichert werden, um freiwillige Ausreisen zu fördern bzw. Abschiebungen zu erleichtern. Die öffentliche Sicherheit wird zudem durch erweiterte Registrierungsbefugnisse der Bundespolizei und eine stärkere Anwendung von Sicherheitsabgleichen erhöht. ■

2./3. Beratung:

Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Um die verfassungsrechtlich gebotene Neufestsetzung der Grundleistungen für Asylbewerber, Geduldete und ausreisepflichtige Ausländer umzusetzen, wurden in zweiter und dritter Lesung Änderungen am Asylbewerberleistungsgesetz verabschiedet. Die Regelsätze werden angepasst. Abweichend vom SGB II und SGB XII wird eine neue, um etwa 10 % abgesenkte Bedarfsstufe für Leistungsberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften geregelt. Zudem wird – wie im SGB II – eine neue, um etwa 20 % abgesenkte Bedarfsstufe für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren festgelegt, die im Haushalt der Eltern leben. Das

Gesetz soll zudem fehlende Fördermöglichkeiten für studier- und ausbildungswillige Asylbewerber und Geduldete beseitigen. Asylbewerber und Geduldete in einer dem Grunde nach förderungsfähigen Ausbildung (z. B. betriebliche Berufsausbildung) können zukünftig auch nach dem 15. Monat des Aufenthalts Leistungen beanspruchen. Nicht zuletzt wird eine Freibetragsregelung für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen, um stärkere Anreize für eine ehrenamtliche Beschäftigung von Flüchtlingen zu setzen. ■

2./3. Beratung:

Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

In zweiter und dritter Lesung haben wir einer Erweiterung der bestehenden Regelung der Ausbildungsduldung, die sogenannte 3+2-Regelung, auf staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Assistenz- und Helferberufe, sofern darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf folgt, zugestimmt. Neben weiteren Regelungen wird eine längerfristige sogenannte Beschäftigungsduldung für Geduldete eingeführt, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind. Sie müssen seit mindestens 12 Monaten eine Duldung besitzen und seit mindestens 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Um Pull-Effekte zu verhindern wurde die Beschäftigungsduldung auf reine Altfälle beschränkt (Einreise vor dem 1. August 2018). Die Möglichkeit des Erhalts einer Beschäftigungsduldung ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet. ■

2./3. Beratung:

IT-Änderungsstaatsvertrag

Seit der Unterzeichnung des IT-Staatsvertrages im Jahr 2010 hat sich die Technologie deutlich verbessert. Der Änderungsstaatsvertrag, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten haben, führt eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts ein, die die Arbeit des seit 2010 bestehenden IT-Planungsrates unterstützen wird. Darüber hinaus verpflichten sich Bund und Länder, dem IT-Planungsrat für die Jahre 2020-2022 ein Budget von 180 Millionen Euro zu Verfügung zu stellen. Mit diesem Digitalisierungsbudget sollen Vorhaben im Bereich der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen auf allen staatlichen Ebenen gefördert werden. ■

2./3. Beratung:

Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch

In zweiter und dritter Lesung haben wir eine deutliche Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit beschlossen. Zum einen werden wir so die Situation von Arbeitnehmern verbessern und sie etwa vor illegalen Lohnpraktiken, die Vorenthaltung von Sozialleistungen oder die illegale Beschäftigung an sich zu schützen. Zum anderen werden die Kontrolleure in die Lage versetzt, gezielt gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung vorzugehen. Dies geht einher mit einer erheblichen personellen Stärkung der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Nicht zuletzt schafft das Gesetz eine bessere Grundlage zur Bekämpfung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Kindergeld. ■

2. Beratung:

NATO-Beitritt der Republik Nordmazedonien

Nach der innerstaatlichen Klärung der Namensfrage ist nun die Voraussetzung für die Aufnahme der Republik Nordmazedoniens in die NATO erreicht. Wir ratifizierten mit unserem Beschluss den Beitritt Nordmazedoniens als 30. Mitgliedstaates in die NATO. Wenn alle NATO-Mitglieder dem Beitritt zustimmen, soll der offizielle Beitritt auf dem Jubiläums-Gipfel „70 Jahre NATO“ im Dezember 2019 in London erfolgen. ■

2./3. Beratung:

Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

Wir haben in zweiter und dritter Lesung eine gesetzliche Regelung verabschiedet, um die Bemühungen von Ausländern, insbesondere Asylbewerbern sowie Geduldeten, um eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit stärker zu unterstützen. Auf diese Weise kann ihre Abhängigkeit von Sozialleistungen reduziert oder vermieden werden. Die Neuregelung schließt Maßnahmen zur gezielten Unterstützung von Asylsuchenden, sich am Arbeitsmarkt zu

etablieren, ein. Auch können künftig Teilnehmer an einem Integrationskurs oder an einem Kurs der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, Arbeitslosengeld weiterbeziehen. Zur Vermeidung von Fehlanreizen wurde beim Zugang von Gestatteten ohne gute Bleibeperspektive zu Integrations- und Sprachkursen eine Stichtagsregelung eingeführt. ■

2./3. Beratung:

Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz

Mit dem Artikelgesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, treten wichtige Verbesserungen für eine Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr in Kraft. Neben einer besseren sozialen Absicherung verbessern wir die Bezahlung der Soldatinnen und Soldaten und führen eine flexiblere Dienstgestaltung ein. Die Veränderungen und Verbesserungen sind ein wichtiger Beitrag für die Bundeswehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben. ■

2./3. Beratung:

Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes

Wir haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz insbesondere für die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge bei der Berufsausbildungsbeihilfe und beim Ausbildungsgeld in mehreren Schritten verabschiedet, und damit ein Nach- und Mitvollziehen der Änderungen bei Bedarfssätzen und Freibeträgen im BAföG, die mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz bereits umgesetzt wurden. ■

[Impressum und Kontakt](#)

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de